

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität zu Köln

1. § 2 (1) wird wie folgt neu gefasst

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Der allgemeine Studierendenschaftsbeitrag beträgt pro Semester 10,51 € der Beitrag zum Studierendensport 1,25 € zuzüglich einer Einmalzahlung im Sommersemester 2011 in Höhe von 0,25 € die zunächst in einer gesonderten Form im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 / 2012 auszuweisen ist, der Beitrag zum Semesterticket pro Semester 102,30 €. Zusätzlich beträgt der Beitrag zum NRW-Ticket 40,80 €. Vom allgemeinen Studierendenschaftsbeitrag sind 2,10 € den Studierendenschaften der Fakultäten pro Student/in zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind den Studierendenschaften der Fakultäten angemessene Gelder für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung zu stellen und Beiträge für die Uni-weite Zusammenarbeit der Fachschaften im Haushaltsplan vorzusehen.


2. § 7 (1) wird wie folgt geändert

§ 7 Übergangs- und Schlussbestimmung

(1) Die Neufassung des § 2 (1) tritt zum Sommersemester 2011 in Kraft

Diese Änderung wurde am 07. Juni 2010 vom Studierendenparlament beschlossen und am 06.09.2010 vom Rektorat genehmigt.

Für das Studierendenparlament
der Universität zu Köln


Johannes Hartrampf
1. Sprecher des Studierendenparlaments

Für das Rektorat
der Universität zu Köln


Universitätsprofessor Dr. Axel Freimuth
Rektor der Universität zu Köln

-3, Nov. 2010